

Vom geistlichen Amt

Von OTTO SEMMELROTH S. J.

Nicht selten wird der religiöse Wille der Menschen dadurch belastet, daß er kirchlich gebunden sein soll, daß Gott, an dessen Existenz zu glauben heute wieder moderner geworden ist, erst durch den geweihten Amtsträger der Kirche erreicht werden soll. Diese Belastung wächst durch die menschlich armselige Verwirklichung, die das geistliche Amt oft durch seine Träger erfährt.

Es ist natürlich nicht falsch, das zu sehen. Um es aber recht zu werten, wird man tiefer schauen und bedenken müssen, daß diesem Amte eine Einheit von Gegensätzen wesentlich ist, die schon sein Verständnis, erst recht aber seine menschliche Verwirklichung schwer macht.

Das geistliche Amt als Christusamt

Das rechte Verständnis des geistlichen Amtes ist zunächst von einer zweifachen Einseitigkeit bedroht. Die eine wird von menschlichen Wunschbildern diktiert. In wirklichkeitsfremder Vereinfachung wird der Geweihte ins Übermenschliche erhoben. Immer halten die Menschen des Alltags ja gern nach Helden Ausschau. Sie wollen Menschen finden, denen alles gelingt; Helden, die zwar in Gefahr kommen, aber doch immer glorreich aus ihr hervorgehen, so daß man bewundernd zu ihnen aufschaut und sich gern von ihnen führen lassen möchte. Je mehr Ärger der Mensch in seinem Alltag hat, je unzuverlässiger er sich selbst und je niederträchtiger er die Umwelt erlebt, desto mehr hält er Ausschau nach untadeligen, zuverlässigen, absolut fehlerfreien Führern, die seinem Leben geben, was er so erschnt, Sicherheit, Zuverlässigkeit.

In besonderer Weise werden solche Erwartungen an die Kirche gestellt, und zwar mit einigem Recht. Sie verkündet, daß sie im Dienst des heiligen Gottes steht: also muß ihr Kampf der menschlichen Niedertracht gelten. Sie behauptet, sie sei von Christus selbst ins Dasein gerufen: also erwartet man göttliche Kräfte in ihr, der sich keine weltlichen und allzu menschlichen Mächte beimengen dürfen.

Aus solchen Sehnsüchten heraus schaut nun der Mensch auf den Priester. Selbstverständlich weiß er theoretisch, daß der kirchliche Amtsträger zwar Christus vertritt, aber nicht selbst Christus ist; daß die Berufung zum geistlichen Amt ihn zwar zu besonderer Heiligkeit verpflichtet, daß aber auch in ihm die menschliche Armseligkeit allen Verpflichtungen oft einen Streich spielt. Trotzdem läßt ihn die Sehnsucht seines Herzens doch immer wieder

die Forderung stellen, die den Priester zu einem Engel machen will — schon im letzten Buch des Neuen Testaments werden die Bischöfe der Gemeinden Engel genannt (Off 2—3).

Darum verehren die gläubigen Glieder der Kirche den Priester und schwören auf sein Wort und seine Weisung. Bei jenen, die draußen stehen — und dazu gehören auch manche von denen, die drinnen sind — drückt sich derselbe Irrtum anders aus: wo sie nur einen menschlichen Irrtum und Fehler beim Priester der Kirche entdecken, weisen sie mit hämischen Fingern darauf hin.

Die andere, gegenteilige Einseitigkeit liegt dem säkularisierten Menschen von heute bei der Deutung des kirchlichen Amtes noch näher. Der Priester wird in die Ränge der rein menschlichen Gesellschaftsordnung hineinnivelliert. Dem demokratisierten Menschen von heute ist ein Amt, das nicht die Gemeinschaft selbst sich gesetzt hätte, kaum denkbar. Alle Gewalt geht vom Volke aus. Wenn der einzelne die Autorität der Regierenden anerkennt, dann deshalb, weil er sich als Glied einer Gemeinschaft weiß, der er sich einfügen muß, um an ihrer Macht und ihren Möglichkeiten Anteil zu erhalten. Aus diesen Erwägungen der Nützlichkeit ist der einzelne bereit, die Autorität der Führenden anzuerkennen. Er weiß sich aber auch selbst als ein Stück der Gemeinschaft, die diesem ihrem Vertreter die Autorität gegeben hat, deshalb aber auch befugt ist, über ihn zu richten und ihn unter Umständen wieder zu entfernen. Nur schwer will der heutige Mensch verstehen, daß man dieses Obrigkeitsverständnis nicht auch auf das Amt der Kirche übertragen kann, daß die Kirche keine im eigentlichen Sinne demokratische Größe ist.

Wenn wir nun gegenüber solchen und ähnlichen Vereinfachungen die Wirklichkeit des geistlichen Amtes in der Kirche wahrheitsgemäß zu deuten suchen, so werden wir finden, daß die Anliegen, die diesen Vereinfachungen zugrunde liegen, aufgehoben und erfüllt sind, und zwar so, daß alle utopischen Vereinfachungen vermieden sind.

Gewiß erfüllen Bischof und Priester in der kirchlichen Gesellschaft auch das, was in jeder menschlichen Gesellschaft die Führungsautorität darstellt. Aber es wäre falsch, den geweihten Amtsträger und seine Stellung nur von da her sehen zu wollen, woher man die Autorität in menschlichen Gesellschaften oder Staaten erklärt. Wie man Christus zwar ungeschmälert als wahren Menschen sehen muß, es aber falsch wäre, ihn nur als Menschen zu betrachten, so muß man die Kirche voll und ganz als menschliche Gesellschaft verstehen; es wäre aber falsch, in ihr nur eine solche zu sehen. Ähnlich muß man auch den Priester der Kirche wirklich als leitenden Amtsträger einer kirchlichen Gesellschaft sehen; es wäre aber falsch, bei dieser Erklärung zu bleiben. Der menschliche und zugleich gott-menschliche Charakter macht es so schwer, dem geistlichen Amt gerecht zu werden: schwer für den, der dieses Amt erkennen und erklären will, noch schwerer für den, der es als Geweihter verwirklichen soll.

Was Bischof und Priester sind, muß von Christus her gesehen werden, und zwar in zweifacher Hinsicht:

Wir müssen fragen, wie Christus als Stifter sich das Amt seiner Kirche gedacht habe. Als er seine Apostel mit dem Wort aussandte: „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch“ (Joh 20, 21) und diese Sendung bekräftigte: „Wer euch hört, der hört mich, wer euch verachtet, der verachtet mich“ (Lk 10, 16), gab er den Aposteln kein privates Geschenk. Er wollte auf sie und ihr Amt seine Kirche bauen. Dieser Kirche gab er durch die Verheißung, daß „die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen werden“ (Mt 16, 18) und daß er bei den Aposteln bleiben werde bis ans Ende der Weltzeit (Mt 28, 20) die Garantie dauernden Bestandes, und zwar einer Dauer, die in der Festigkeit des Amtes begründet ist. Das haben die Apostel sehr wohl verstanden. Deshalb gaben sie ihr Amt durch die Handauflegung an die weiter, die schon im Neuen Testament Bischöfe genannt werden. So geht dieses Amt der Kirche in der Geschichte weiter, durch die Handauflegung von Geschlecht zu Geschlecht weitergegeben als das Gerüst, das die Kirche trägt, als Gefüge, das der kirchlichen Gemeinschaft sichtbaren Halt und Festigkeit gibt. Deshalb müssen wir von Christus erfahren, was es damit auf sich hat.

Die Sicht von Christus her führt aber noch um eine Stufe tiefer. Die Stiftung der Kirche durch den Gottmenschen geschah nicht so sehr in einem juristischen Akt, als vielmehr so, daß Christus durch den Heiligen Geist sein Leben gnadenhaft in die Gemeinschaft seiner Jünger eingehen und sich aus ihnen einen Leib aufbauen ließ, der an seinem eigenen gottmenschlichen Leben teilhaben sollte und deshalb sein mystischer Leib genannt wird. Darum muß sich Wesen und Gestalt Christi und seines Wirkens in der Kirche wiederfinden. Von da her muß darum auch die Stellung des Amtsträgers in ihr gedeutet werden.

Um das besser zu verstehen, erinnern wir uns an das Wesen und die Zweckbestimmung der Kirche, die nach dem Vatikanischen Konzil darin bestehen, daß „der ewige Hirt und Bischof unserer Seelen beschlossen hat, die heilige Kirche zu bauen, um dem heilbringenden Werk der Erlösung dauernden Bestand zu geben“.¹ In der Kirche dauert also das Werk Christi zur Erlösung der Menschheit fort. Nicht nur irgendwelche Früchte, die diesem Werke entwachsen und von ihm losgelöst wären, sondern das Werk Christi selbst soll in unserer Gegenwart da sein und von uns ergriffen werden können. Denn nur der ist in Wahrheit Christ, der Christi Werk in Glaube und Liebe sich persönlich angeeignet hat. Darauf weist Pius XII. in seiner Liturgieencyklika „*Mediator Dei*“ hin, wenn er sagt, es sei unbedingt nötig, das Erlösungsoffer Christi in lebendiger Weise „anzurühren“, um Anteil an der Erlösung zu erlangen.

Der leibgebundene Mensch vollzieht die persönliche Aneignung nur angesichts von etwas, das leibhaftig vor ihm steht. Deshalb hat Christus die

¹ Denzinger, *Enchiridion Symbolorum* n. 1821.

sichtbare Kirche gestiftet und ihr jenes Gefüge gegeben, das ihr nach katholischem Glauben wesentlich ist. Die Erlösung durch Christus vollzog sich in zwei Schritten: erstens wurde der Sohn Gottes vom Vater gesandt und kam zu uns Menschen und begegnete den glaubenden Menschen. Zweitens brachte Christus inmitten der Menschen sein Opfer dar; auch dabei mußten die Menschen ihm begegnen, damit er sie auf seinem opfernden Gang zum Vater mitnehme.

So geschah das Erlösungswerk wesentlich als eine Begegnung zwischen Christus und den Menschen, die ihn glaubend aufnahmen, da er Mensch wurde, und mitopfernd begleiteten, da er opfernd zum Vater zurückging. Wenn also dieses Werk der Erlösung hier und heute in unserer Gegenwart sichtbar werden soll, damit wir daran teilnehmen können, und wenn die Kirche der Ort ist, an dem es gegenwärtig werden soll, dann wird sich diese Begegnung im wesentlichen Gefüge der Kirche vollziehen. Christus schafft einmal durch Taufe und Firmung eine glaubende und mitopfernde Gemeinde, deren Heilsaufgabe das glaubende Hören und der mitopfernde Kultus in der Kirche ist. Und aus dieser Gemeinde ruft Christus dann immer wieder Menschen, denen er durch die Handauflegung jene Weihe gibt, durch die sie sein besonderes Abbild werden, auf daß sie ihn, den Bräutigam, vor der Gemeinde, seiner Braut, vertreten.

Diesen Sinn des Amtes gegenüber der Gemeinde verkündet Paulus, wenn er an die Korinther schreibt: „An Christi Stelle walten wir des Amtes“ (2 Kor 5, 20). Aus dem gleichen Grund gilt für den Amtsträger der Kirche, was Christus zu seinen Aposteln gesagt hat: „Was ihr auf Erden binden werdet, das wird auch im Himmel gebunden sein ...“ (Mt 18, 18). Deshalb steht hinter ihm das Wort Christi: „Wer euch hört, der hört mich“. Indem die Gemeinde vom Priester glaubend das Wort empfängt, und indem die Gemeinde mitopfernd den Opferaltar des Priesters umsteht, begegnet sie Christus, dem Mittler. Darin wird uns die Einheit mannigfacher Gegensätze sichtbar, die der kirchliche Amtsträger zu verwirklichen hat. Gegensätze, die in Christus, dem Urbild des Priesters, als Einheit vorgegeben sind. Der unendliche Schöpfer und die begrenzte Kreatur sind in ihm eins, der „dem Vater wesensgleich ist der Gottheit nach, uns wesensgleich der Menschheit nach“, wie die uralte Formel des Konzils von Chalkedon (i. J. 451) den Glauben der Kirche definiert. So vereinen sich denn auch in seinem Erlöserwirken Gegensätze, die uns Menschen zunächst als einander entgegengesetzt erscheinen: er ist als der menschengewordene Sohn Gottes vom Vater gesandt, um den Menschen voll Autorität die Wahrheit des geheimnisvollen Gottes zu künden und das Reich Gottes unter den Menschen aufzurichten. Zugleich aber steht er wie ein Sünder unter Sündern, aus denen ihn nicht einmal Johannes herausfände, wenn nicht der Heilige Geist es ihm geoffenbart hätte (Joh 1, 31—34). Einerseits verkündet er den Menschen: „Wer mir nachfolgt, wandelt nicht im Finstern“ (Joh 8, 12); er kann sich vor den Menschen als Sohn ausweisen, der über dem Sabbatgebot steht und von der

Steuerpflicht frei ist (Mt 17, 26). Und dann sagt er doch: „Nicht mein Wille geschehe, sondern der deine“ (Lk 22, 42): er lebt unter dem Gehorsam, der ihn bis zum blutenden Opfertod gehen heißt, in dem er sich als Geschöpf an den Vater hingibt (Hebr 10, 5—7). In der Vereinigung dieser Gegensätze ist er Mittler zwischen Gott und den Menschen, weil Gott und Mensch in ihm unbegreiflich eins geworden sind.

Der Priester nun soll diese erlösende, vermittelnde Aufgabe Christi durch die Zeiten hindurch sichtbar erhalten und weiterführen. Wenn er dem Bräutigam Christus, der verherrlicht unsichtbar zur Rechten Gottes sitzt, vor seiner Braut, der Gemeinde, sichtbare Gestalt leiht, dann trägt er wirklich Göttliches in sich: göttliche Vollmacht, die nicht seine eigene ist, von ihm aber verwaltet werden muß; göttliche Gnade, die er als Vertreter Christi den Menschen vermitteln soll. Aber all das ist ihm in seine Hände gegeben als einem Menschen mit menschlichem Tun. Er hat menschlich zu leben und darin doch Gott sichtbar werden zu lassen. Das macht sein Amt zum Geheimnis und menschlichem Messen und Rechnen nur zu geringem Teil zugänglich.

Die Einheit der Gegensätze im geistlichen Amt

Näher läßt sich die Gegensatzseinheit im geistlichen Amt von drei Gesichtspunkten her bestimmen: von der Herkunft des kirchlichen Amtsträgers, von Sinn und Zweck seiner Wirksamkeit und vom Bereich, in dem er seine Tätigkeit auszuüben hat.

Die Herkunft des kirchlichen Amtsträgers hat eine doppelte Quelle: eine göttliche, die ihm Unantastbarkeit verleiht, und eine menschliche, die diese Unantastbarkeit immer wieder in Frage stellt.

Man hat immer wieder die Bischöfe der Kirche mit den Königen und Fürsten der weltlichen Staaten verglichen. Bis heute spricht man von Kirchenfürsten. Kann uns da für die Kirche und ihr Amt nicht Angst und Sorge beschleichen? Muß man nicht fürchten, daß im Zuge der Entfürstlichung aller Autoritäten und der Verbeamtung, in die heute die menschliche gesellschaftliche Leitungsgewalt immer mehr gezogen wird, auch die geistlichen Amtsträger hineingerissen werden? Ganz zu Unrecht besteht diese Furcht nicht. Und doch darf man bei aller Ähnlichkeit einen wesentlichen Unterschied nicht übersehen. Gewiß sind unsere Bischöfe Fürsten in einem viel wahreren Sinn als alle Fürsten im weltlich-politischen Raum. Nehmen sie doch an dem Königtum des Gottmenschen teil. Es wird uns gewiß nicht wundernehmen, wenn die geschichtsbildenden Kräfte, zu denen außer der planenden Überlegung auch Wunsch und Sehnsucht des Herzens gehören, diesen Glauben an das Christusfürstentum des kirchlichen Amtes in Äußerlichkeiten zum Ausdruck gebracht haben, die in manchem eine uns heutige Menschen oft seltsam anmutende Ähnlichkeit mit weltlicher Fürstenpracht haben. Diese Ähnlichkeit hat die mittelalterliche Geschichte verstärkt zur tatsächlichen Personalunion des geistlichen und weltlichen Fürstentums, was

leider keineswegs immer zur Vergeistlichung der weltlichen Herrschaft, sondern viel häufiger zur Verweltlichung des geistlichen Amtes geführt hat.

Was an weltlichem Prunk um den kirchlichen Amtsträger gelegt worden ist, um sein heiliges Amt für menschliche Augen in den gebührenden Glanz zu heben, kann tatsächlich in den Entfürstlichungszug unserer Zeit hineingerissen werden. Man wird sich indes fragen dürfen, ob wir uns um diese Dinge gar so viele Sorgen machen sollten. Vom Äußeren kann das geistliche Amt vieles verlieren, ohne daß ihm das Wesen auch nur im geringsten verlorenginge. Vieles von dem, was den Bischof an Pracht umgibt, ist durch den Lauf der Geschichte, aus den Gepflogenheiten und Stilgesetzen vieler Epochen gestaltet worden. Deshalb ist die Frage nicht abwegig, ob nicht unsere Zeit einiges so umgestalten könne, daß es ein dem heutigen Menschen gemäßerer Ausdruck seiner Ehrfurcht vor dem Christusamt der Kirche wäre.

Mag dem aber sein, wie ihm wolle; das eine ist sicher: jenes wesentliche Fürstentum des kirchlichen Amtsträgers, das ihm kraft seiner Christusweihe eignet, kann nicht entthront werden. Nie kann der kirchliche Amtsträger zum Funktionär der menschlich-kirchlichen Gemeinschaft werden. Er bleibt unantastbar der von Christus gesetzte, mit unauslöschlichem Siegel geweihte Stellvertreter des Herrn.

Anderseits aber kommt der Geweihte aus der Gemeinschaft des Volkes der Kirche. Das unauslöschliche Siegel seiner Weihe hat das ebenso unauslöschliche Siegel von Taufe und Firmung in ihm nicht vernichtet. Und so bleibt er in einem wahren Sinn auch Glied der kirchlichen Laiengemeinde. Empfängt er nicht auch das Sakrament der Beichte, der heiligen Kommunion, der Letzten Ölung? Hört er nicht auch das Wort Gottes durch den verkündigenden Mund eines anderen Amtsträgers und steht damit auf der Seite derer, die das Wort Gottes von der Kirche empfangen?

Es ist wohl nicht der geringste Vorteil der Ehelosigkeit, zu der die Kirche ihre Priester verpflichtet, daß sich das priesterliche Amt nicht in einer Familie vererbt und das Privileg einer Kaste wird, sondern daß Gott immer wieder neu aus jedem möglichen Stand des kirchlichen Volkes seine Amtsträger beruft. Der Priester ist ähnlich wie Christus selbst die Frucht der Begegnung von Gott, der das Amt verleiht, und dem gläubigen Volk, das den Menschen hingibt, der das Amt zu tragen hat. Welche Gegensätze und und welche Bürde! Als Träger eines unantastbaren Christusamtes darf der Priester die Menschen nicht verleugnen, zu denen er gehört; als Mensch darf er seiner Würde als Stellvertreter Christi, zu der er herausgerufen ist, nichts vergeben.

Ein zweites Paar von Gegensätzen im geistlichen Amt zeigt sich, wenn wir Zweck und Sinn seiner Wirksamkeit betrachten. Alle Aufgaben dieses Amtes, so verschiedenartig sie sein mögen, dienen dem einen Werk Christi, das im Neuen Testament mit dem Begriff des Mittlers zusammenfassend bezeichnet ist (1 Tim 2, 5; Hebr 8, 6; 9, 15; 12, 24). Das aber setzt den Prie-

ster sofort in zwei entgegengesetzten Richtungen in Bewegung. Wer Mittler ist, hat zwei Partner zu vertreten. Und das ist zwischen Gott und Menschen nicht immer leicht.

Man darf also den Mittler nicht nur auf den Weg zu Gott schicken wollen, auf daß er den Menschen einen gnädigen Richter bereite und für ihre Anliegen bei Gott eintrete. In solcher Wirksamkeit ist uns ein Mittler recht lieb, und man ist versucht, die eigenen Pflichten vor Gott als durch die mittlerische Tätigkeit des anderen abgelöst zu betrachten. Und doch ist diese Sicht nur die Hälfte der Wahrheit. Der Priester steht gewiß wesentlich auch als unser Anwalt vor Gott. Aber das ist nicht das erste: die Reihenfolge des geistlichen Auftrags, wie er uns durch Christus gezeigt wurde, ist anders. Christus kam, ehe er in seinem Opfer für uns vor den Vater hintrat, zuerst vom Vater her zu uns. Ehe er für uns beim Vater eintrat, offenbarte er vor uns die Herrlichkeit Gottes und machte die Rechte Gottes geltend. Ehe er der Anwalt der Menschen vor Gott ist, ist er Gottes Anwalt bei uns.

Darum hat auch der kirchliche Amtsträger zunächst jene Aufgabe weiterzuführen, die mit Christi Kommen vom Vater in der Menschwerdung begann und die man zusammenfassend sein Prophetenamt nennen kann. Prophetisches Wirken besteht vor allem darin, daß Gott durch den Propheten seine absolute, alles andere ausschließende Wahrheit gegen alles menschliche Irren verkündet und Gottes Rechte bei den Menschen zur Geltung bringt. Das tat Christus, als er zu uns kam. „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben“ (Joh 14, 6); ferner: „Ihr habt gehört, daß zu den Alten gesagt worden ist . . . ; ich aber sage euch . . .“ (Mt 5, 21 ff.). Außerdem verkündet er, daß ihm alles Gericht übergeben sei (Joh 5, 22), daß er also nicht nur als Verkünder der Wahrheit und als Gesetzgeber vor, sondern auch als unbestechlicher Richter hinter der Geschichte der Menschen steht.

Der Priester der Kirche hat an dieser Aufgabe Christi wesentlichen Anteil: Gottes geoffenbarte Wahrheit in eine relativistisch und pragmatistisch denkende Welt hineinzusprechen; Christi Gesetz zu verkünden und furchtlos durchzusetzen, ob gelegen oder ungelegen, wie Paulus an den Bischof Timotheus schreibt (2 Tim 4, 2).

Dies ist die eine Seite der gott-menschlichen Aufgabe, die der geistliche Amtsträger zu erfüllen hat. Die andere besteht darin, daß er die Nöte und Anliegen der Menschen vor Gott zu vertreten hat. Wenn wir dies recht bedenken, dann wird uns wohl deutlich, wie schwer es für einen Menschen ist, beides in rechter Weise zu verwirklichen. Der Priester, der echt menschlich fühlt und sich ja auch selbst als schwachen Menschen erlebt, der inmitten der Gemeinschaft der Menschen steht, obwohl ihn die Forderung seines Amtes dieser Gemeinschaft immer wieder entfremden will: wird er nicht in Gefahr sein, die Rechte Gottes gar zu schnell zu vernachlässigen, sein Dasein für die Menschen mit einer allzu nachgiebigen Toleranz, einer alles übersehenden und vielleicht bequemen Relativierung zu verwechseln? Und umgekehrt: wird der Priester im Wissen um seine Pflicht, den Menschen

Gott in Erinnerung zu rufen und sein Gebot vor den Menschen geltend zu machen, nicht leicht hart, rechthaberisch, seinen Mitmenschen fremd oder gar herrschsüchtig werden? Es ist schwer, das Herrentum Gottes in einem echten Dienen so zu vertreten, daß der Herr-Gott dargestellt wird.

All das spitzt sich zu, wenn wir drittens den Bereich betrachten, in dem dieses Amt auszuüben ist. Der von Gott geschaffene Mensch lebt in zwei Welten, die er miteinander verbinden soll. Wir pflegen sie mit Diesseits und Jenseits, Leben und Religion, Erde und Gott, oder auch Welt und Kirche zu umreißen. Diese Zweiheit der Lebensbereiche möchte nun der alles vereinfachende Mensch gern säuberlich voneinander trennen. Selbst wenn er bereit ist, in beiden Bereichen seine Pflicht zu erfüllen, hält er es doch für zu schwer, zwischen beiden eine Einheit zu verwirklichen. Deshalb trennt er beide. Zu bestimmten Zeiten seines Lebens will er nur im Bereich des Weltlichen leben, ganz nur von dessen Gesetzen bestimmt, von keinem beobachtet oder gar bewacht, dessen Zuständigkeit eigentlich in den anderen Bereich gehört. Für das Religiöse, in dem er Gott begegnet, hat er sich eigene Stunden und Bezirke ausgespart. Hier begegnet er Gott und gibt wohl auch zu, daß darin Gott sich durch den geweihten Amtsträger der Kirche vertreten lasse.

Das würde dann für den Priester der Kirche heißen: seine Amtstätigkeit gehört nur in den Bereich des Religiösen, das in der Kirche eine sichtbare Gestalt und gesellschaftliche Prägung erhalten hat. Die Welt dagegen, ob sie Beruf heißt oder Politik, Wirtschaft oder Kultur, Familie oder Privatvergnügen, sei ganz und gar nur in die Zuständigkeit des Laien gegeben. Das scheint eine klare Formel zu sein, und überall, wo sich die Spannung zwischen Kaiser und Papst, weltlich-politischer und kirchlicher Obrigkeit unliebsam bemerkbar macht, scheint das nur in einer unzulässigen Überschreitung der Kompetenzen seinen Grund zu haben. (Wobei übrigens zu beachten ist, daß man dem Priester die Überschreitung seines kirchlich-religiösen Zuständigkeitsbereiches zum Weltlichen hin sehr viel mehr verübelt als den weltlichen Mächten, wenn sie es mit den Eigenrechten der Kirche nicht so genau nehmen.)

Es ist jedoch utopisch zu meinen, man könne die beiden Bereiche mit einer einfachen Linie voneinander trennen. Sie sind zwar als zwei voneinander verschieden, jener, den auch die Heilige Schrift „Welt“ nennt, und der andere, der schon durch seinen Namen als ausgesondert erscheint: Kirche heißt im Neuen Testament Ekklesia, das ist eine Versammlung, die „herausgerufen“ ist, eben in die Begegnung mit Gott hinein. Der Geweihte aber leiht in dieser Kirche Christus, dem Herrn, stetige Sichtbarkeit; in ihm begegnet der Herr seiner Gemeinde. So gehört seine Tätigkeit ganz sicher zunächst unmittelbar in den innerkirchlichen Bereich. Das kann man nicht bezweifeln. Der Weltbereich dagegen ist dem Laien aufgegeben.

Das Schema verliert aber von seiner Einfachheit, wenn man bedenkt, daß Gott den Menschen in die Welt sendet, auf daß er darin Gottes Weisung

und Befehl erfülle. Diese gelten nicht für einen luftleeren Raum, sondern sollen in der blutvollen, lebendigen Wirklichkeit der Welt in die Tat umgesetzt werden. Wenn der Mensch im geistlichen Amtsträger dem Stellvertreter Christi begegnet, dann muß dieser den Menschen als den nehmen, der er ist: Mensch mit Welt, in die er verwurzelt ist. Der Priester, der mit den Augen Christi diesen ihm begegnenden Menschen betrachtet, kann und darf nicht von der Welt, die um ihn ist, absehen. Dann hätte er ja nicht mehr diesen Menschen gesehen. Wer Christi Wort und Weisung den Menschen weitergibt und deutet, muß dieses Wort in ein Herz hineinsprechen, das den Bereich der Welt verantwortlich zu gestalten hat und zugleich vom Bereich der Welt gestaltet wird. Wie sollte er deshalb von der Welt absehen können, wenn er seines geistlichen Amtes walten will? Gewiß, er hat nicht hineinzureden in die Eigengesetzlichkeit des Naturhaften, Technischen, Politischen usw. als solchen. Da ist der Laie zuständig. Aber er wird dem Laien immer wieder in Erinnerung rufen müssen, daß er in den Bereichen der Welt steht, um in ihnen der Ordnung des Schöpfers zur Verwirklichung zu helfen. Und so wird der Geistliche eben doch auch den Politiker, Wirtschaftler, Familienvater daran hindern müssen, den Bereichen der Welt ihre Seele zu nehmen, ihre Bezogenheit nämlich auf Gott, dessen Ordnungswille das Gefüge der Welt beseelt.

Der Träger des geistlichen Amtes steht in jenem Scheitelpunkt, wo sich die Gegensätze treffen: Gott und Mensch, der geistliche und der weltliche Bereich, Herrschen und Dienen. Menschliche Kraft kann eine solche Stellung nicht erfüllen. Deshalb wurde dem Priester in der heiligen Weihe die Verheißung göttlicher Gnade geschenkt. Deshalb muß er aber auch mit dem ehrfürchtigen Verständnis der Menschen für die Schwere seines Amtes rechnen dürfen.

Das Vergehende und das Bleibende im Sowjetrecht

Von NIKOLAUS VALTERS

„Gibt es überhaupt ein Sowjetrecht?“ Diese Frage wurde mir oft vor dem Beginn meiner Universitätsvorlesungen von meinen Studenten gestellt. Bei dieser Frage dachten sie meistens vor allem daran, ob man denn in der Sowjetunion nicht einer ständigen und uneingeschränkten Willkür ausgesetzt sei. Man bezweifelte nicht, daß Gesetze bestehen, wohl aber, ob man ihnen auch Rechnung trägt. Diese Frage ist leicht zu beantworten: es gibt in der Sowjetunion Gesetze, es gibt ein zusammenhängendes Rechtssystem, es gibt Rechtsgarantien; die Akte der Willkür — und wo kommen sie nicht vor? — bilden eine Ausnahme und sollten bestraft werden. Ordnung ist für das Bestehen und das Funktionieren des Staates unentbehrlich. Individuelle Willkür aber gefährdet diese notwendige Ordnung.